

14.12.2011

Sitzungsvorlage Nr. 183-2/11

Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012
- Änderungen gegenüber dem Verwaltungsentwurf -

Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	14.11.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	15.11.2011
Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.12.2011
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	19.12.2011
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	20.12.2011
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.01 , Steuerungsdienst	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.01.02 , Finanzwirtschaft/Budgetierung		

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012 wird gegenüber dem Verwaltungsentwurf mit den sich aus den beigefügten Anlagen ergebenden Veränderungen beschlossen.

Begründung der Vorlage

Der Entwurf des Produkthaushaltes 2012 soll über die bereits in der Ergänzungsvorlage 183-1/11 dargestellten Anpassungen hinaus in folgenden Punkten **zusätzlich** geändert werden:

1. Landschaftsumlage

Nach dem aktuell bekannten Stand der politischen Beratungen in den Fraktionen der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) wird davon ausgegangen, dass im Haushaltsjahr 2012 die Erhöhung des Hebesatzes der Landschaftsumlage von bisher 15,7 v.H. nicht wie geplant um 0,8 v.H., sondern nur um **0,4 v.H.** auf dann **16,1 v.H.** vorgenommen wird. Gegenüber der ursprünglichen Planung verringert sich die Zahllast des Kreises Unna damit um rd. **2,0 Mio. €**. Der Landrat schlägt vor, anstelle der im Haushaltsentwurf bisher geplanten Summe von rd. 83,1 Mio. € nunmehr von einer Zahllast für den Kreis Unna in Höhe von rd. **81,1 Mio. €** auszugehen.

2. Allgemeine Kreisumlage

Aufgrund der o.g. Verringerung der Zahllast für die Landschaftsumlage kann das Aufkommen der Allgemeinen Kreisumlage im Vergleich zum Haushaltsentwurf 2012 von bisher 229,35 Mio. € um rd. **2,01 Mio. €** auf **227,35 Mio. €** gesenkt werden.

Der Hebesatz der Allgemeinen Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2012 soll daher auf einheitlich **47,53 v.H.** der für die Städte und Gemeinden geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt werden.

Ein Abdruck der überarbeiteten **Haushaltssatzung** des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2012, des **Ergebnisplanes** sowie des **Finanzplanes** mit Darstellung aller Veränderungen sind als Anlagen 1 bis 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.